

Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)

Vom 12. Februar 2016

Veröffentlichung vom 14. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2016, S. 55), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 34), geändert durch Satzung vom 27. Juli 2017, Veröffentlichung vom 28. September 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 73), geändert durch Satzung vom 7. März 2018, Veröffentlichung vom 23. April 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15), geändert durch Satzung vom 21. November 2018, Veröffentlichung vom 21. Dezember 2018 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 77), geändert durch Satzung vom 13. Juni 2019, Veröffentlichung vom 11. Juli 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 37), aufgehoben durch Satzung vom 19. Dezember 2019, Veröffentlichung vom 13. Februar 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 3), geändert durch Satzung vom 25. Februar 2021, Veröffentlichung vom 22. April 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 15)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. 2007 S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nummer 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVObI. Schl.-H. S. 162), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 13. Januar 2016 die folgende Satzung erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 1a Akademischer Grad
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienaufbau
- § 5 Studienjahr
- § 6 Studienfachberatung
- § 7 Lehrveranstaltungsformen
- § 8 Wahlpflichtmodule
- § 9 Beschränkung der Zulassungen zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen
- § 9a Verteilung der Studierenden auf Wahlpflichtmodule und Schwerpunktsetzungen in Wahlpflichtmodulen
- § 10 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 11 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen
- § 12 Berufspraktische Tätigkeit
- § 13 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 14 Bildung der Gesamtnote
- § 15 Bachelorarbeit
- § 16 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlage: Bachelor of Science 240 LP (Ein-Fach)

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Anhang 2: Liste der Nicht-Psychologischen Wahlpflichtfächer

Anhang 3: Nebenfach Psychologie

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Studium des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

§ 1a

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben.

§ 2

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen
 - oder Wahlpflichtfächer,
 - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.
- (2) Zusätzlich bildet die für den in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengang zuständige Einrichtung einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.
- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 3 **Studienziel**

- (1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer grundlegenden beruflichen Tätigkeit als Psychologin oder Psychologe befähigen. Zu dieser Tätigkeit gehören sowohl diagnostische, beratende, gestaltende und therapeutische Aufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen, im Bereich der schulischen und beruflichen Bildung, in der Wirtschaft und der staatlichen Verwaltung als auch empirische und experimentelle Forschung in wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (2) Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze formulieren und umsetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.
- (3) Das Studium vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie einen Überblick über zentrale psychologische Forschungsergebnisse und deren mögliche Anwendungen. Neben einer orientierenden Studieneingangsphase gliedert sich das Studium zunächst in auf die einzelnen Grundlagenfächer bezogene Studienmodule einerseits und die allgemeine Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen, andererseits. Anschließend werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und die Studierenden werden mit deren Anwendung in den wichtigsten beruflichen Tätigkeitsfeldern der Psychologie vertraut gemacht. Hierzu sind auch berufspraktische Tätigkeiten in diesem Studienabschnitt eingeordnet. In der zweiten Studienphase erfolgt eine Vertiefung in die am Institut vertretenen Schwerpunkte der Psychologie (vgl. § 12). Ferner soll die Befähigung zur psychologischen Forschung gefördert werden. Die Bachelor-Arbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der psychologischen Methodik ausweisen.
- (4) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern, dass sich die Studierenden Kenntnisse in einer relevanten Nachbardisziplin erarbeiten. Dazu ist im Rahmen des Ergänzungsfachs ein nicht-psychologisches Wahlpflichtfach zu absolvieren.

§ 4 **Studienaufbau**

- (1) Das Fach Psychologie wird im Umfang von 105 Semesterwochenstunden und 240 Leistungspunkten studiert.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester.

§ 5 **Studienjahr**

- (1) Für diesen Studiengang gilt das Studienjahr; die Lehrveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger sowie weitere Studierende ungerader Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.

§ 6 **Studienfachberatung**

- (1) Die Studienfachberatung soll die individuelle Studienplanung unterstützen. Sie sollte zu Beginn des Studiums, vor das Studium betreffenden Entscheidungen sowie nach nicht bestandenen Prüfungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Eine Beratung in Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Fachprüfungsausschusses oder die Stellvertreterin oder den Stellvertreter.

§ 7 **Lehrveranstaltungsformen**

- (1) Innerhalb der einzelnen Module ist eine Vielfalt bzw. Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernformen möglich, z. B. Vorlesungen, praktische Übungen, Seminare, Praktika, Kolloquien, Projektseminare und Fallseminare.
- (2) Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Neue Forschungsergebnisse und offene Forschungsprobleme werden einbezogen. Die Verbindung des Teilbereichs mit anderen psychologischen und auch nichtpsychologischen Forschungsfeldern wird deutlich gemacht und eine Orientierung für nachfolgende spezialisierte Themen geboten.
- (3) Praktische Übungen sollen vor allem der Ausbildung arbeitsrelevanter Fertigkeiten dienen. Diese werden durch das Lösen von Aufgaben ausgebildet. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt in der Regel 15 (PSY_B_11, PSY_B_12).
- (4) Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Befunde, Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Die Studierenden sollen sich selbstständig in wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden einarbeiten und die Ergebnisse beispielsweise in Form von Referaten, Ausarbeitungen und Diskussionsbeiträgen darstellen. Seminare sollen nicht mehr als 20 Teilnehmer haben.
- (5) Experimentelle Praktika dienen ebenso wie die praktischen Übungen dem Erwerb von Fertigkeiten. Sie sollen praktische Erfahrungen zur theoriegeleiteten Datensammlung und zur wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung vermitteln. Dazu gehören die Planung, Durchführung, Auswertung und Kurzdarstellung psychologischer Experimente. Die Praktika sollen die Studierenden an der Bearbeitung von Fragestellungen aus der psychologischen Praxis und Forschung beteiligen. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (psyB2-01a). Beim Experimentalpsychologischen Praktikum (psyB3-01a), das aufgrund der Durchführung eigener Untersuchungen einen hohen Betreuungsaufwand hat, soll die maximale Teilnehmerzahl 8 nicht überschreiten.
- (6) Praxisbezogene Seminare dienen im Rahmen der Diagnostik bzw. Situationsanalyse der bedingungs- und personenbezogenen Intervention einschließlich der Gutachtenerstellung. Die maximale Teilnehmerzahl hängt vom Charakter der Lehrveranstaltung. Fallseminare haben wegen der notwendigen intensiven Betreuung eine maximale Teilnehmerzahl von 5 und dienen der Einübung von Fertigkeiten bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. Dazu gehört das Training in Diagnostik, Beratung und Intervention (PSY_B_19).
- (7) Kolloquien dienen der Anleitung der Studierenden zum selbstständigen wissenschaftlichen Denken. Sie sind hauptsächlich für Studierende gedacht, die ihre Bachelorarbeit vorbereiten und anfertigen. Es wird der Stand der Arbeiten sowie Fragen der Planung und Auswertung von Untersuchungen diskutiert. Die Teilnehmerzahl in Kolloquien soll 15 nicht überschreiten.
- (8) Durch Projektseminare wird - in der Regel im Rahmen von Teamarbeit - insbesondere die Fähigkeit zur Entwicklung der konzeptionellen Überlegungen von Grundlagen - sowie anwendungsbezogenen Fragestellungen, zu ihrer konkreten Bearbeitung und zur effizienten Kommunikation der Ergebnisse entwickelt. Hierbei sollen die Studierenden nachweisen, dass sie anhand einer komplexen Aufgabe Ziele definieren sowie Lösungsansätze erarbeiten können. Die maximale Teilnehmerzahl soll 15 nicht überschreiten (PSY_B_20, PSY_B_23).

§ 8 Wahlpflichtmodule

- (1) Von den Modulen PSY_B_20_a bis PSY_B_20_g ist ein Modul als Forschungsorientierte Vertiefung zu wählen.
- (2) Im Modul Basismodul Wahlpflicht PSY_B_16 ist eines der angebotenen Fächer zu wählen. Je nach Lehrkapazität wird Pädagogische Psychologie und/oder Rechtspsychologie und/oder ein weiteres Basismodul optional angeboten.
- (3) Aus den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters sind die zwei Module eines Faches (PSY_B_22_a + PSY_B_23_a, PSY_B_22_b + PSY_B_23_b oder PSY_B_22_c + PSY_B_23_c) als Major zu wählen. Aus den Fächern Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters, Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters und ggf. einem weiteren optional angebotenen Fach ist ein Modul (PSY_B_21_a bis PSY_B_21_d) als Minor zu wählen. Es darf jeweils nur ein Fach als Major und nur ein Fach als Minor gewählt werden, es muss sich um zwei unterschiedliche Fächer handeln und es dürfen nicht die beiden Module Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters und Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters in Kombination gewählt werden.
Folgende Kombinationen sind zulässig:
 - PSY_B_22_a/PSY_B_23_a mit PSY_B_21_b, PSY_B_21_c oder PSY_B_21_d
 - PSY_B_22_b/PSY_B_23_b mit PSY_B_21_a oder PSY_B_21_d
 - PSY_B_22_c/PSY_B_23_c mit PSY_B_21_a oder PSY_B_21_d
- (4) Die Studierenden wählen eines der Ergänzungsfächer bzw. eine Ergänzungsfachkombination aus dem 12 LP umfassenden Wahlpflichtbereich PSY_B_EF.¹

§ 9 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Instituts für Psychologie durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Veranstaltungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Fachprüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung nach der für sie geltenden Fachprüfungsordnung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.
Es sind zu berücksichtigen:
 1. für 90% der Plätze Studierende des Studiengangs Psychologie, die sich in dem Fachsemester, in dem die Pflichtlehrveranstaltung vorgesehen ist, oder in einem höheren Fachsemester befinden und
 2. für 10% der Plätze Studierende, die für Psychologie als Nebenfach eingeschrieben sind, in solchen Lehrveranstaltungen, die laut Prüfungsordnung für Studierende im Nebenfach Psychologie vorgesehen sind.

¹Die Beschreibung der Ergänzungsfachwahlpflichtmodule sowie die Regelungen zur Zusammensetzung der Ergänzungsfächer findet sich im Anhang 2 dieser Fachprüfungsordnung.

§ 9a

Verteilung der Studierenden auf Wahlpflichtmodule und Schwerpunktsetzungen in Wahlpflichtmodulen

- (1) Die Studierenden haben Anspruch auf Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul und an den zugehörigen Prüfungen. Bei Erschöpfung der Ausbildungskapazität besteht jedoch kein Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Wahlpflichtmodul (PSY_B_20, PSY_B_21, PSY_B_22, PSY_B_23) bzw. an einer bestimmten inhaltlichen Schwerpunktsetzung (PSY_B_16).
- (2) Haben sich zum Studium eines Wahlpflichtmoduls bzw. zu einer Schwerpunktsetzung eines Wahlpflichtmoduls mehr Studierende angemeldet als Plätze in den Veranstaltungen vorhanden sind, so trifft das Prüfungsamt die Auswahl unter den Studierenden nach den Kriterien des Absatzes 3.
- (3) Die Teilnahmeplätze in den Wahlpflichtveranstaltungen des gewählten Wahlpflichtmoduls werden vorrangig an Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Absatz 2 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung vergeben. Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los. Reicht die Zahl der Teilnahmeplätze in einem Wahlpflichtmodul nicht für die Studierenden aus, die dieselben Kriterien erfüllen, entscheidet das Los.
- (4) Die Studierenden können binnen zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn einmal in ein anderes Wahlpflichtmodul (PSY_B_20, PSY_B_21, PSY_B_22, PSY_B_23) oder eine andere Schwerpunktsetzung (PSY_B_16) wechseln, wenn es dort noch unbesetzte Plätze gibt oder wenn sie eine Tauschpartnerin oder einen Tauschpartner gefunden haben.

§ 10

Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. In Wahlpflichtmodulen kann sie auch Englisch sein.
- (2) Die Unterrichtssprache ist in der Regel Prüfungssprache. Wenn ein Modul in verschiedenen Sprachen gelehrt wird, legt die Prüferin oder der Prüfer zu Beginn der Veranstaltung die Prüfungssprache fest.

§ 11

Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) In Dies ist in den folgenden Lehrveranstaltungen der Fall:
PSY B5-2, B6-2, B7-2, B8-2, B9-2, B10-1: Die Lehrveranstaltungen der Grundlagenmodule, die in Seminarform angeboten werden (PSY_B_5-2, PSY_B_6-2, PSY_B_7-2, PSY_B_8-2, PSY_B_9-2, PSY_B_10-1) erfordern eine regelmäßige Teilnahme, da diese Veranstaltung mündliche Referate der Studierenden, die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der/dem Lehrenden voraussetzen. Diese Lehrveranstaltungen dienen nicht allein der Vermittlung von Fachwissen durch die/den Lehrenden, sondern zielen auch auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit und psychologischer Selbstreflexion seitens der Studierenden.

PSY_B20_a-1, b-1, c-1, d-1, e-1, f-1, g-1: Die Seminare PSY_B_20_a-g-1 erfordern regelmäßige Teilnahme, da hier die Grundlagen für die Seminare PSY_B_20_a-g-2 und PSY_B_20_a-g-3 gelegt werden. Mit mündlichen Referaten der Studierenden, gemeinsamer Lektüre, Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Fachtexte sowie der wissenschaftlichen Diskussion der Studierenden untereinander werden die Voraussetzungen für die weitere Arbeit in den auf PSY_B_20_a-g-1 aufbauenden Seminaren gelegt. Dabei steht nicht die Vermittlung eines Kanons von Fachwissen, den sich die Studierenden eventuell auch in Eigenarbeit aneignen könnten, im Vordergrund, sondern das gemeinsame Eruiieren relevanter und fruchtbarer Fragestellungen, an denen in den vertiefenden Veranstaltungen weitergearbeitet werden soll sowie die kritische Auseinandersetzung mit statistischen Verfahren und komplexen Versuchsplänen, für deren Durchdringung ein Austausch unter fachlicher Anleitung unerlässlich ist. Daher ist die regelmäßige Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

PSY_B21 a-1, a-2, B22 a-1, a-2: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Diese können nur durch eine regelmäßige und aktive Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen vermittelt werden.

PSY_B21 b-2, c-2, B22 b-2, c-2: In diesen Veranstaltungen werden ECTS erworben, die für die postgraduale Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten zwingend erforderlich sind; dies erfordert eine kompetenzorientierte praxisnahe Ausbildung, die nur unter intensiver Anleitung, während der regelmäßigen Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen erfolgen kann. Die Veranstaltungen zielen somit nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch ein einzelnes mündliches Referat abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen.

PSY_B 23 b-1, b-2: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch eine einzelne Prüfungsvorleistung abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Zudem werden in diesen Veranstaltungen ECTS erworben, die für die postgraduale Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erforderlich sind. In den Projektseminaren (mit geringerer Teilnehmerzahl) werden in tutorienbegleiteten Übungen erste therapeutische Kompetenzen erworben. Diese Übungen müssen in den Projektseminaren intensiv vorbereitet werden. Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist daher unabdingbar.

PSY_B_23_c-1, c-2: Diese Veranstaltungen zielen nicht nur auf den Erwerb von Fachwissen in einem Teilbereich, der durch eine einzelne Prüfungsvorleistung abgedeckt wird, sondern auch auf die Reflexion und Erörterung einer größeren Anzahl und Vielfalt von Themen, die auch die Einübung von praktischen Kompetenzen umfassen. Zudem werden in diesen Veranstaltungen ECTS erworben, die für die postgraduale Zulassung zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten erforderlich sind. In den Projektseminaren (mit geringerer Teilnehmerzahl) werden in tutorienbegleiteten Übungen erste therapeutische Kompetenzen erworben. Diese Übungen müssen in den Projektseminaren intensiv vorbereitet werden. Eine regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist daher unabdingbar.

K-1, K-2: Diese Veranstaltungen werden begleitend zur eigenen Planung, Durchführung und Auswertung der Bachelorarbeit durchgeführt. Die Studierenden präsentieren im Kolloquium ihre eigenen Untersuchungsplanungen und -auswertungen, erörtern unter Anleitung experimentallpsychologische Vorgehensweisen und profitieren maßgeblich von der Diskussion und Teilhabe an den Forschungsprojekten der anderen Studierenden. Die Inhalte dieser Veranstaltungen können nicht aus Literatur eigenständig erarbeitet werden. Daher ist die regelmäßige und aktive Mitwirkung der Studierenden unerlässlich.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der/die Lehrende,

ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.
- (6) Für die Zulassung zu den Prüfungen werden Prüfungsvorleistungen gemäß der Anlage gefordert. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 12

Berufspraktische Tätigkeit

- (1) Die Berufspraktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich über Berufsfelder psychologischer Tätigkeiten zu orientieren und die Anwendungen psychologischer Arbeitstechniken unter Anleitung zu üben. Die Studierenden sollen entweder ein berufsbezogenes Praktikum von mindestens acht Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung und ein externes Praktikum von mindestens vier Wochen Dauer Vollzeitbeschäftigung (PSY_B_BP_1 und PSY_B_BP_2) oder ein einziges berufsbezogenes externes Praktikum (PSY_B_BeP) über die gesamte Zeit von drei Monaten absolvieren. In Ausnahmefällen kann der Fachprüfungsausschuss auf Antrag auch ein halbjähriges Berufspraktikum gestatten, wenn glaubhaft gemacht wird, dass diese Verlängerung der Praktikumszeit der Erhöhung der Berufschancen dient. Der Arbeitsumfang des Berufspraktikums oder der Berufspraktika entspricht 15 Leistungspunkten, auch im Falle der Verlängerung. Die Berufspraktika müssen unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über ein Diplom bzw. einen Master in Psychologie verfügt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachprüfungsausschusses.
- (2) Die Berufspraktika sollen in der Regel in Institutionen abgeleistet werden, die den Praktikantinnen und Praktikanten unter Anleitung von Psychologinnen oder Psychologen mit einem Diplom- bzw. Masterabschluss in Psychologie eine Einführung in praktisch-psychologische Tätigkeiten geben können. Dazu zählt auch die Mitwirkung an psychologischen Forschungsprojekten in universitären oder außeruniversitären Institutionen. Berufspraktika bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Praktikumsbeauftragte oder den Praktikumsbeauftragten des Instituts. Diese oder dieser ist auch zuständig für die Anerkennung der Praktikumsbescheinigung, die Angaben über die Dauer des Berufspraktikums und die ausgeübte Tätigkeit und die Bestätigung der Praktikumsstelle mit der Unterschrift der verantwortlichen Psychologin oder des Psychologen enthält, die oder der für die fachliche Betreuung zuständig gewesen ist. Im Anschluss an jedes Berufspraktikum muss der oder die Studierende als Prüfungsleistung einen Bericht verfassen. In ihm ist besonders die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit darzustellen.

§ 13

Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art, Zahl und Umfang der im Rahmen der Module zu erbringenden Modulprüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage. Sieht die Anlage für das jeweilige Modul mehrere Optionen für die Prüfungsleistung vor, ist die Wahl von der Dozentin/dem Dozenten zu treffen und zu Beginn der Veranstaltung den teilnehmenden Studierenden bekannt zu geben.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittel der erzielten Einzelnoten. Die Art der Gewichtung ist für die entsprechenden Module in der Anlage aufgeführt. Der sich aus der Mitteilung ergebende Wert wird gemäß § 13 (4) der PVO gerundet.

- (3) Wird die Aufgabe für eine Modulprüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen sollen innerhalb von sechs Wochen bewertet werden. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen.
- (5) Die jeweilige Semesterwochenstundenzahl sowie die Prüfungsleistungen im Wahlpflichtbereich PSY_B_EF sind in den entsprechenden Ergänzungsfachwahlpflichtmodulen festgelegt.²
- (6) Modulprüfungen können schriftlich oder mündlich in folgender Form erbracht werden. Formen mündlicher Prüfungsleistungen sind:
- mündliche Prüfung (15-45 Minuten)
 - Referat (10-60 Minuten)
 - Vortrag (10-60 Minuten)
 - Moderation (10-60 Minuten)
- Formen schriftlicher Prüfungsleistungen (Umfang: 20-180 Minuten, bzw. 5-30 Seiten) sind:
- Klausur (inkl. Multiple-Choice-Klausuren bzw. Klausuren mit Multiple-Choice-Anteilen) (30-180 Minuten)
 - Hausarbeit (5-30 Seiten)
 - schriftliche Ausarbeitung (5-30 Seiten)
 - Protokoll (5-30 Seiten)
 - Bericht (5-30 Seiten)
 - Gutachten (5-30 Seiten)
- (7) Die oder der für die Durchführung des Moduls Verantwortliche bestimmt die Form der Prüfungen im Rahmen des Moduls und gibt die Anforderungen zu Beginn der Lehrveranstaltungen in der üblichen Form bekannt.

§ 14

Bildung der Gesamtnote

Die Module PSY_B_1, psyB3-01a, PSY_B_4, PSY_B_VP, PSY_B_K, die Wahlpflichtpraktika PSY_B_BP_1, PSY_B_BP_2, PSY_B_BeP und der Wahlpflichtbereich PSY_B_EF gehen nicht in die Gesamtnote ein. Die Modulnoten aus PSY_B_11 und PSY_B_12 gehen mit der Hälfte der Leistungspunkte (LP) in die Gesamtnote ein (Gewichtung 0,5 x LP). Alle anderen benoteten Module gehen mit den gesamten Leistungspunkten (Gewichtung 1,0 x LP) in die Gesamtnote ein.

²Liste siehe Anhang 2

§ 15

Bachelorarbeit

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist das erfolgreiche Bestehen der Module psyB3-01a, PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_7, PSY_B_8, PSY_B_9, PSY_B_10 und PSY_B_12. Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Gutachterinnen oder Gutachter und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird. Die Bachelorarbeit ist in der Regel als empirische Untersuchung anzulegen. Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit erfolgen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe in Abschnitten oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Zeitraum von der Vergabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt maximal drei Monate.
- (2) Die Note für die Arbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten. Ist die Differenz der von den Gutachterinnen oder Gutachtern vergebenen Noten größer als 1,0, bestellt die oder der Vorsitzende des Fachprüfungsausschusses eine dritte Gutachterin oder einen dritten Gutachter. Die Note der dritten Gutachterin oder des dritten Gutachters gilt dann.
- (3) Die Anforderungen an Struktur und Umfang der Bachelorarbeit regelt der Fachprüfungsausschuss und gibt diese in geeigneter Weise bekannt.
- (4) Die Bachelorarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache abgefasst. In begründeten Fällen entscheidet der Fachprüfungsausschuss über Ausnahmeregelungen. Wenn die Bachelorarbeit nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt maximal 7.000 Wörter ohne Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen und Anhang.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen. Nach Absprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern können die Gutachterexemplare auch in elektronischer Form eingereicht werden.

§ 16

Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für die Personen, die im Wintersemester 2016/2017 als Erstsemester eingeschrieben sind.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 10. Februar 2016 erteilt.

Kiel, den 12. Februar 2016

Prof. Dr. Thorsten Burkard
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 21. November 2018:

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studentin oder ein Student selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese nach der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung vom 12. Februar 2016 in der Fassung der Änderung vom 7. März 2018 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt. Abweichend von Satz 3 erhalten Studierende, die in den Modulen 21b oder 22b bereits eine der beiden Prüfungsleistungen bestanden haben, zunächst weiterhin die Gelegenheit, auch die zweite Prüfungsleistung nach der alten Fassung zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen nach der alten Fassung werden letztmalig im 2. Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2019 angeboten.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 6. April 2017:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 27. Juli 2017:

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 7. März 2018:

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 21. November 2018:

- (1) Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft.
- (2) Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studentin oder ein Student selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese nach der neuen Fassung zu absolvieren. Werden Pflichtmodule aus der Fachprüfungsordnung vom 12. Februar 2016 in der Fassung der Änderung vom 7. März 2018 nicht mehr angeboten, werden vom Prüfungsausschuss Ersatzmodule benannt. Abweichend von Satz 3 erhalten Studierende, die in den Modulen 21b oder 22b bereits eine der beiden Prüfungsleistungen bestanden haben, zunächst weiterhin die Gelegenheit, auch die zweite Prüfungsleistung nach der alten Fassung zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen nach der alten Fassung werden letztmalig im 2. Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2019 angeboten.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen

Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.

- (5) Über Härtefälle, die von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 13. Juni 2019:

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 19. Dezember 2019

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Artikel 2 der Änderungssatzung vom 25. Februar 2021

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Anlage: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach)
 mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)**

PSY_B_1		Einführung in das Studium, Geschichte und Perspektiven der Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP /240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_1-1	Einführung in das Studium	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_1-2	Geschichte und Perspektiven der Psychologie	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_1-2 (wenn als Seminar angeboten): Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
PSY_B_1-2: Klausur oder Referat		Bestanden/nicht bestanden		-	
Lehrpersonal		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Antje Nuthmann			
psyB2-01a		Durchführung und Präsentation		experimenteller Untersuchungen	
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_4, PSY_B_11-1	6 LP /180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB2-01a	Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen	P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
psyB2-01a: Schriftliche Präsentation der Ergebnisse einer eigenständig durchgeführten Untersuchung (1 Bericht)		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Antje Nuthmann			

psyB3-01a		Experimentalpsychologisches Praktikum			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	psyB2-01a, PSY_B_11	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
psyB3-01a	Experimentalpsychologisches Praktikum	*P (Praktikum)	Pflicht	4	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Bericht		Bestanden/nicht bestanden		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Abteilungsübergreifende Veranstaltung			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Christian Kaembach			
PSY_B_4		Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_4-1	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_4-2	Versuchsplanung	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_4-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Bestanden/nicht bestanden		-	
PSY_B_4-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Bestanden/nicht bestanden		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_4-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres			

PSY_B_5		Wahrnehmung und Kognition			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_5-1	Vorlesung zur Wahrnehmung und Kognition	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_5-2	Seminar zur Wahrnehmung und Kognition	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Teilnahmevoraussetzungen		-			
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_5-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Antje Nuthmann			
PSY_B_6		Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_6-1	Vorlesung zur Allgemeinen Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_6-2	Seminar zur Allgemeinen Psychologie I	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_6-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Christian Kaembach			

PSY_B_7		Biologische Psychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_4	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_7-1	Biologische Psychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_7-2	Biologische Psychologie II	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_7-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Christian Kaernbach			
PSY_B_8		Entwicklungspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
1. Semester / Halbjahr 2. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_8-1	Entwicklungspsychologie I „Frühe Kindheit und Kindheit“	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_8-2	Entwicklungspsychologie II „Jugendalter und Erwachsenenalter“	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_8-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
Modulverantwortliche(r)		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

PSY_B_9		Persönlichkeitspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_6	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_9-1	Persönlichkeitspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_9-2	Persönlichkeitspsychologie II	*S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_9-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			
PSY_B_10		Sozialpsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_10-1	Einführung in die Sozialpsychologie	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_10-2	Grundlagen, Theorien und Befunde der Sozialpsychologie	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_10-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie und Politische Psychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Bernd Simon			

PSY_B_11		Quantitative Methoden I			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
2. Semester / Halbjahr 3. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4-1	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_1 1-1	Quantitative Methoden I	V	Pflicht	4	240 Stunden
PSY_B_1 1-2	Computerunterstützte Datenanalyse I	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_11-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
PSY_B_11-2: mündliche Prüfung mit praktischen Auswertungsaufgaben		Bestanden/nicht bestanden		0%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_11-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres			
PSY_B_12		Quantitative Methoden II			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_4, PSY_B_11-1	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_12 -1	Quantitative Methoden II	V	Pflicht	4	240 Stunden
PSY_B_12 -2	Computerunterstützte Datenanalyse II	PÜ (praktische Übung)	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_12-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		100%	
PSY_B_12-2: mündliche Prüfung mit praktischen Auswertungsaufgaben		Bestanden/nicht bestanden		0%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_12-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres			

PSY_B_13		Grundlagen der Diagnostik			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
4. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_13-2 setzt zusätzlich PSY_B_11 voraus	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_13 -1	Grundlagen der Diagnostik	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_13 -2	Testtheorie und Fragebogenkonstruktion	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_13-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			
PSY_B_14		Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14 -1	Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_14 -2	Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Udo Konradt			

PSY_B_15		Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
3. Semester / Halbjahr 4. Semester / Halbjahr		2.Semester	Pflicht	PSY_B_5, PSY_B_6, PSY_B_8, PSY_B_10	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_15 -1	Klinische Psychologie und Psychotherapie – Störungsübergreifende Grundlagen	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_15 -2	Klinische Psychologie und Psychotherapie – Psychische Störungen Teil 1	V	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		-			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anya Pedersen			
PSY_B_16		Basismodul: Wahlpflicht			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_13, PSY_B_14, PSY_B_15	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_16 -1	Basismodul Wahlpflicht I	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_16 -2	Basismodul Wahlpflicht II	V/S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_16-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
PSY_B_16-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (mind. 15 Seiten)		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_16-2 (wenn die Veranstaltung als Seminar angeboten wird): Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der anbietenden Arbeitseinheiten			
Modulverantwortliche(r)		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie, Lehrstuhlinhaber/innen der anbietenden Arbeitseinheiten			

PSY_B_17		Diagnostische Verfahren			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	PSY_B_9, PSY_B_13, PSY_B_12,	6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_17-1	Leistungstests und Fragebogenverfahren	S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_17-2	Interview und Beobachtungsverfahren	S	Pflicht	1	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_17-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. in PSY_B_17-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereiches Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			
PSY_B_18		Evaluation und Forschungsmethoden			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr		1 Semester	Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_12	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_18-1	Statistische Grundlagen und spezielle Methoden der wissenschaftlichen Evaluation	V	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_18-2	Konzeptionelle Grundlagen und Anwendungen der wissenschaftlichen Evaluation	S	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_18-1: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		50%	
PSY_B_18-2: Klausur oder mündliche Prüfung		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_18-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre (PSY_B_18-1) sowie des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie und Politische Psychologie (PSY_B_18-2)			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres (PSY_B_18-1) & Prof. Dr. Bernd Simon (PSY_B_18-2)			

PSY_B_19		Angewandte Diagnostik und Fallarbeit			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Pflicht	PSY_B_12, PSY_B_13 PSY_B_19-1 setzt PSY_B_17 voraus	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_19-1	Gutachtentechnik	V	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_19-2	Diagnostische Fallarbeit (Fallseminar unter Supervision)	FS (Fallseminar)	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung (20 min.) über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_19-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			
PSY_B_20_a		Forschungsorientierte Vertiefung: Allgemeine Psychologie I			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl-Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_6, PSY_B_12; PSY_B_20_a-2 und PSY_B_20_a-3 setzen PSY_B_20_a-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_a-1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_a-2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_a-3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Bericht über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_20_a-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. in PSY_B_20_a-2 und in PSY_B_20_a-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie I			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Christian Kaernbach			

PSY_B_20_b		Forschungsorientierte Vertiefung: Wahrnehmung und Kognition			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_5, PSY_B_12; PSY_B_20_b-2 und PSY_B_20_b-3 setzen PSY_B_20_b-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_b-1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_b-2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_b-3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		<p>in PSY_B_20_b-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p> <p>in PSY_B_20_b-2 und in PSY_B_20_b-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p>			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Allgemeine Psychologie II			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Antje Nuthmann			

PSY_B_20_c		Forschungsorientierte Vertiefung: Sozialpsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_10, PSY_B_12; PSY_B_20_c-2 setzt PSY_B_20_c-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_c-1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_c-2	Projektseminar	PS	Pflicht	4	240 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Projektbericht oder Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		<p>in PSY_B_20_c-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p> <p>in PSY_B_20_c-2: Prüfungsvorleistungen: (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p>			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Sozialpsychologie und Politische Psychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Bernd Simon			

PSY_B_20_d		Forschungsorientierte Vertiefung: Persönlichkeitspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_9, PSY_B_12; PSY_B_20_d-2 setzt PSY_B_20_d-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_d-1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_d-2	Projektseminar	PS	Pflicht	4	240 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Schriftlicher Bericht		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		<p>in PSY_B_20_d-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p> <p>in PSY_B_20_d-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p>			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anja Leue			

PSY_B_20_e		Forschungsorientierte Vertiefung: Forschungsmethoden			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_12; PSY_B_20_e-2 und PSY_B_20_e-3 setzen PSY_B_20_e-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_e-1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_e-2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_e-3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		<p>in PSY_B_20_e-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p> <p>in PSY_B_20_e-2 und in PSY_B_20_e-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.</p>			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Methodenlehre			
Modulverantwortliche(r)		PD Dr. Johannes Andres			

PSY_B_20_f		Forschungsorientierte Vertiefung: Klinische Psychologie des Kindes und Jugendalters / Entwicklungspsychologie			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_8, PSY_B_12; PSY_B_20_f- 2 und PSY_B_20_f-3 setzen PSY_B_20_f-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_f -1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_f -2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_f -3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_20_f-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. in PSY_B_20_f-2 und in PSY_B_20_f-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
Modulverantwortliche(r)		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

PSY_B_20_g		Forschungsorientierte Vertiefung (optionales Angebot)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_12 sowie die inhaltlich entsprechende Grundlagenveranstaltung aus B_5 - B_10; PSY_B_20_g-2 und PSY_B_20_g-3 setzen PSY_B_20_g-1 voraus	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_20_ g-1	Seminar	*S	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_ g-2	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	120 Stunden
PSY_B_20_ g-3	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_20_g-1: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit. in PSY_B_20_g-2 und in PSY_B_20_g-3: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Arbeitsbereichs			
Modulverantwortliche(r)		Leiterin bzw. Leiter des anbietenden Arbeitsbereichs			

PSY_B_21_a		Schwerpunkt Minor: Arbeits- und Organisationspsychologie (Vertiefung)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_14	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_21_a-1 (identisch mit PSY_B_22_a-1)	Seminar I	*S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_a-2 (identisch mit PSY_B_22_a-2)	Seminar II	*S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_21_a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_a-2: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_21_a-1, in PSY_B_21_a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Udo Konradt			
PSY_B_21_b		Schwerpunkt Minor (Aufbaumodul): Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_21_b-1 (identisch mit PSY_B_22_b-1)	Klinische Psychologie und Psychotherapie – Psychische Störungen Teil 2	V	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_b-2 (identisch mit PSY_B_22_b-2)	Therapeutische Basiskompetenzen	*S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_21_b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anya Pedersen			

PSY_B_21_c		Schwerpunkt Minor (Aufbaumodul): Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_21_c-1 (identisch mit PSY_B_22_c-1)	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	V	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_c-2 (identisch mit PSY_B_22_c-2)	Therapeutische Basiskompetenzen im Kindes- und Jugendalter	*S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_21_c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_21_c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
Modulverantwortliche(r)		Nachfolge von Prof. Bliesener			

PSY_B_21_d		Schwerpunkt Minor: Applied Fields of Psychology (Optionales Angebot)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	Falls ein Minor Rechtspsychologie angeboten wird: PSY_B_16 Wahlpflicht Rechtspsychologie,	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_21_d-1	Seminar I	S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_21_d-2	Seminar II	S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_21_d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_21_d-1: Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_21_d-1, in PSY_B_21_d-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsbereiche Psychologische Diagnostik, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie sowie weiterer anbietender Arbeitseinheiten			
Modulverantwortliche(r)		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie, Prof. Dr. Anja Leue, Lehrstuhlinhaber/innen weiterer anbietender Arbeitseinheiten			
PSY_B_22_a		Schwerpunkt Major I: Arbeits- und Organisationspsychologie (Vertiefung)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_14	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_22_a-1 (identisch mit PSY_B_21_a-1)	Seminar I	*S	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_22_a-2 (identisch mit PSY_B_21_a-2)	Seminar II	*S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_22_a-1: Klausur oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_22_a-2: schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_22_a-1, in PSY_B_22_a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Udo Konradt			

PSY_B_22_b		Schwerpunkt Major I (Aufbaumodul): Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_22_b-1 (identisch mit PSY_B_21_b-1)	Klinische Psychologie und Psychotherapie – Psychische Störungen Teil 2	V	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_22_b-2 (identisch mit PSY_B_21_b-2)	Therapeutische Basiskompetenzen	*S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit über das gesamte Modul		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_22_b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anya Pedersen			
PSY_B_22_c		Schwerpunkt Major I (Aufbaumodul): Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. Semester / Halbjahr 6. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_22_c-1 (identisch mit PSY_B_21_c-1)	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	V	Pflicht	2	150 Stunden
PSY_B_22_c-2 (identisch mit PSY_B_21_c-2)	Therapeutische Basiskompetenzen im Kindes- und Jugendalter	*S	Pflicht	2	150 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
PSY_B_22_c-1: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
PSY_B_22_c-2: Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_22_c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
Modulverantwortliche(r)		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

PSY_B_23_a		Schwerpunkt Major II: Arbeits- und Organisationspsychologie (Vertiefung)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr 7. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_22_a -1	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_23_a-1	Projektseminar I	PS	Pflicht	2	180 Stunden
PSY_B_23_a-2	Projektseminar II	PS	Pflicht	2	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Durchführung einer Untersuchung und schriftlicher Bericht oder Referat oder Hausarbeit		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_23_a-1, in PSY_B_23_a-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Udo Konradt			
PSY_B_23_b		Schwerpunkt Major II: Klinische Psychologie und Psychotherapie des Erwachsenenalters – Vertiefung Störungswissen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr 7. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_22_b-1	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_23_b-1	Störungen von Affekt und Emotion	*PS	Pflicht	2	180 Stunden
PSY_B_23_b-2	Psychische Störungen als dysfunktionale Anpassung	*PS	Pflicht	2	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_23_b-1, in PSY_B_23_b-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Klinische Psychologie und Psychotherapie			
Modulverantwortliche(r)		Prof. Dr. Anya Pedersen			

PSY_B_23_c		Schwerpunkt Major II: Vertiefung Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters – Vertiefung Störungswissen			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr 7. Semester / Halbjahr		2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_22_c-1	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_23_c-1	Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter I	*PS	Pflicht	2	180 Stunden
PSY_B_23_c-2	Psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter II	*PS	Pflicht	2	180 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_23_c-1, in PSY_B_23_c-2: Prüfungsvorleistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters			
Modulverantwortliche(r)		Nachfolge Prof. Dr. Thomas Bliesener			

*=Anwesenheitspflicht

PSY_B_VP	Versuchspersonenstunden			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
6. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	-	1 LP / 30 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
30 Versuchspersonenstunden	Bestanden/nicht bestanden			
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
Modulverantwortliche(r)	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			

Wahlpflichtpraktika

Das Praktikum kann **entweder** durch das Absolvieren der Module PSY_B_BP_1 und PSY_B_BP_2 **oder** durch das Absolvieren des Moduls PSY_B_BeP mit jeweils insgesamt 15 LP abgeleistet werden.

PSY_B_BP_1		Berufsbezogenes Praktikum			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. Semester / Halbjahr	mind. 8 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Berufsbezogenes Praktikum	*BP	Pflicht		300 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Bestanden/nicht bestanden				
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-				
Lehrpersonal:	Das berufsbezogene Praktikum muss unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über ein Diplom bzw. einen Master in Psychologie verfügt				
Modulverantwortliche(r)	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie				
PSY_B_BP_2		Externes Praktikum			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
8. Semester / Halbjahr	mind. 4 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Externes Praktikum	*BP	Pflicht		150 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Bestanden/nicht bestanden				
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-				
Lehrpersonal:	Das externe Praktikum muss unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über ein Diplom bzw. einen Master in Psychologie verfügt				
Modulverantwortliche(r)	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie				
PSY_B_BeP		Berufsbezogenes externes Praktikum			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5.-8. Semester	mind. 12 Wochen	Wahlpflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	15 LP / 450 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Berufsbezogenes externes Praktikum	*BP	Pflicht		450 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung		
Bericht über die Art der praktisch-psychologischen Tätigkeit	Bestanden/nicht bestanden				
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-				
Lehrpersonal:	Das berufsbezogene externe Praktikum muss unter Anleitung einer Psychologin oder eines Psychologen durchgeführt werden, die bzw. der über ein Diplom bzw. einen Master in Psychologie verfügt				
Modulverantwortliche(r)	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie				

PSY_B_BA		Bachelorarbeit			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
8. Semester / Halbjahr	1 Semester	Pflicht	psyB3-01a, PSY_B_5 – PSY_B_10 und PSY_B_12	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
Bachelorarbeit	BA	Pflicht		360 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Bachelorarbeit: Benotung des Grades der Entwicklung des Themas der Bachelorarbeit, der Durchführung der empirischen Untersuchung sowie der Abfassung der Bachelorarbeit gemäß wissenschaftlichen Standards		Benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		regelmäßige Teilnahme an den Kolloquien (PSY_B_K)			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Arbeitsbereichs			
Modulverantwortliche(r)		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			
PSY_B_K		Kolloquien			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
7. Semester / Halbjahr 8. Semester / Halbjahr	2 Semester	Pflicht	PSY_B_5 – PSY_B_10	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload	
PSY_B_K-1 Vorbereitungskolloquium	*K	Pflicht	2	60 Stunden	
PSY_B_K-2 Betreuungskolloquium	*K	Pflicht	2	60 Stunden	
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Präsentation eines Exposés		Bestanden/nicht bestanden		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		in PSY_B_K-1, in PSY_B_K-2: regelmäßige Teilnahme. Prüfungsvorleistungen: Lektüre angegebener Literatur und/oder die Beteiligung an Plenumsdiskussionen sowie zusätzlich durch folgende Leistungen (pro Veranstaltung max. drei der folgenden Leistungen): Referate und/oder Erstellung von Kurzprotokollen, Kurzpräsentationen bzw. Gutachten und/oder die Bearbeitung von Übungsaufgaben und/oder die Arbeit in den verschiedenen Arbeitsformen (Kleingruppen, praktische Übungseinheit) und/oder die Durchführung und Auswertung einer Untersuchung und/oder Projektarbeiten (auch im Team) und/oder Posterpräsentationen und/oder schriftlicher Bericht bzw. Hausarbeit.			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Arbeitsbereichs			
Modulverantwortliche(r)		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			

*=Anwesenheitspflicht

Wahlpflichtbereich

PSY_B_EF	Ergänzungsfach			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.- 8. Semester	1-2 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
siehe Ergänzungsfachmodule ³	gemäß Modul	Wahlpflicht	gemäß Modul	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
entsprechend der jeweiligen Ergänzungsfachmodule	gemäß Modul		gemäß Modul	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	entsprechend der jeweiligen Regelungen der exportierenden Einrichtung			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Faches			
Modulverantwortliche(r)	Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			
Weitere Angaben:				
Die Studierenden wählen eines der Ergänzungsfächer bzw. eine Ergänzungsfachkombination aus dem 12 LP umfassenden Wahlpflichtbereich PSY_B_EF. ³				

³Die genaue Zusammensetzung der Ergänzungsfachwahlpflichtmodule ist in Anhang 2 geregelt.

Anhang 1: Studien – Verlaufsplan (nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 13.06.2019

Sem.							SWS	LP
1	PSY_B_1 Einführung in das Studium, Geschichte und Perspektiven der Psychologie V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_4 Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_5 Wahrnehmung und Kognition V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_6 Emotion, Motivation, Lernen und Gedächtnis V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_8 Entwicklungspsychologie V (2 SWS / 4 LP)		14	28
2	V/S (2 SWS / 4 LP)		S (2 SWS / 4 LP) PSY_B_11 Quantitative Methoden I V (4 SWS / 8 LP)	PSY_B_9 Persönlichkeitspsychologie V (2 SWS / 4 LP)		PSY_B_10 Sozialpsychologie S (2 SWS / 4 LP) V (2 SWS / 4 LP)	16	32
3	psyB2-01a Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen P (4 SWS / 6 LP)	PSY_B_12 Quantitative Methoden II V (4 SWS / 8 LP)	PÜ (1 SWS / 2 LP)	S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_14 Basismodul: Arbeits- und Organisationspsychologie V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_15 Basismodul: Klinische Psychologie und Psychotherapie V (2 SWS / 4 LP)	15	28
4	psyB3-01a Experimentalpsychologisches Praktikum P (4 SWS / 6 LP)	PÜ (1 SWS / 2 LP)	PSY_B_13 Grundlagen der Diagnostik V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_7 Biologische Psychologie V (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	V (2 SWS / 4 LP)	17	32
5	PSY_B_16 Basismodul: Wahlpflicht (Rechtspsychologie / Pädagogische Psychologie) V (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_18 Evaluation und Forschungsmethoden V/S (2 SWS / 4 LP) S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_20 (a - g) Forschungsorientierte Vertiefung S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_22 (a - c) Schwerpunkt Major Teil 1 V/S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_BP_1 Berufsbezogenes Praktikum BP (10 LP)	alternativ: zu BP_1 und BP_2 : PSY_B_BeP Berufsbezogenes externes Praktikum BP (15 LP)	10	31 (36)
6	V/S (2 SWS / 4 LP)	PSY_B_17 Diagnostische Verfahren S (2 SWS / 4 LP) S (1 SWS / 2 LP)	PS (2 SWS / 4 LP) PS (2 SWS / 4 LP) oder PS (4 SWS / 8 LP)	S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_23 (a - c) Schwerpunkt Major Teil 2 PS (2 SWS / 6 LP)	PSY_B_VP Versuchspersonenstunden VPN (1 LP)	13	30
7	PSY_B_19 Angewandte Diagnostik und Fallarbeit V (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_21 (a - d) Schwerpunkt Minor V/S 2 SWS / 5 LP)	PSY_B_EF Ergänzungsfach gemäß EF-Modul (6 SWS / 12 LP)	PSY_B_K Kolloquien K (2 SWS / 2 LP)	PS (2 SWS / 6 LP)		14	30
8	FS (2 SWS / 5 LP)	S (2 SWS / 5 LP)	PSY_B_BA Bachelorarbeit BA (12 LP)	K (2 SWS / 2 LP)	PSY_B_BP_2 Externes Praktikum BP (5 LP)		6	29 (24)
V = Vorlesung, S = Seminar, PÜ = Praktische Übung, PS = Projektseminar, P = Praktikum, BP = Berufspraktikum, BA = Bachelor Arbeit, K = Kolloquium, VPN = Versuchspersonenstunden						Summe	105	240

Anhang 2: Liste der Ergänzungsfachmodule des Wahlpflichtbereichs
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 02.09.2020

Für den Wahlpflichtbereich Ergänzungsfach PSY_B_EF wählen die Studierenden aus den angebotenen nicht-psychologischen (externen) und psychologischen (internen) Ergänzungsfachwahlpflichtmodulen ein entsprechendes Modul oder eine Modulkombination im Umfang von insgesamt 12 LP aus.

1) Psychologieinterne Ergänzung (4 LP)

PSY_B_EF_intern		Ergänzungsfach (interner Querimport)			
Semesterlage		Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester / Halbjahr		1 Semester	Wahl- Pflicht	PSY_B_12, PSY_B_14, PSY_B_15	4 LP / 120 Stunden
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	Status	SWS	
PSY_B_16-1	Basismodul Wahlpflicht I	V	Wahlpflicht	2	
PSY_B_16-2	Basismodul Wahlpflicht II	V/S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20a-1	Seminar (FoV – allg. Psych. I)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20b-1	Seminar (FoV – WaKo)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20c-1	Seminar (FoV – Sozialpsychologie)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20d-1	Seminar (FoV – Persönlichkeit)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20e-1	Seminar (FoV – Forschungsmethoden)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20f-1	Seminar (FoV – KiJu Psych./Entwicklung)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_20g-1	Seminar (FoV – optional)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_21a-1	Seminar I (SW Minor AoM)	*S	Wahlpflicht	2	
PSY_B_21b-1	Klinische Psychopathologie und Psychotherapieforschung (SW Minor)	V	Wahlpflicht	2	
PSY_B_21c-1	Klinische Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	V	Wahlpflicht	2	
PSY_B_21d-1	Seminar I (SW Minor Applied Psych.)	*S	Wahlpflicht	2	
Modulprüfungsleistung(en)		Bewertungsart		Wichtung	
Klausur oder mündliche Prüfung oder schriftliche Ausarbeitung (Protokoll/Bericht/Hausarbeit)		Bestanden/nicht bestanden		-	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)		entsprechend der jeweiligen Veranstaltungen			
Lehrpersonal:		Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des anbietenden Faches			
Modulverantwortliche(r)		Geschäftsführende/r Direktor/in des Instituts für Psychologie			
Weitere Angaben:					
Die Studierenden wählen in Abhängigkeit freier Plätze eine (im bisherigen Verlauf des Studiums noch nicht gewählte) Veranstaltung aus der Liste aus.					

*=Anwesenheitspflicht

2) Ergänzungsfach **INFORMATIK** (8 LP oder 8 + 4 LP)

Zum Studieren des Ergänzungsfachs Informatik belegen die Studierenden das Modul Inf-I1-2FNF mit 8 LP und können dies **entweder** durch das Informatikmodul InfProgTech (NF) **oder** das psychologieinterne Modul PSY_B_EF_intern mit jeweils 4 LP ergänzen.

Inf-I1-2FNF		Informatik I (NF/2F)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.oder 8. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
Informatik I	Vorlesung	Pflicht	4 SWS	
Übung: Informatik I	Übung	Pflicht	2 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100%	

InfProgTech (NF)		Programmiertechniken		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. oder 8. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	Inf-I1-2FNF	4 LP / 120 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	
Programmiertechniken	Vorlesung	Wahlpflicht	1 SWS	
Übung: Programmiertechniken	Übung	Wahlpflicht	3 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100%	

3) Ergänzungsfach **POLITIKWISSENSCHAFT** (8 LP)

WSF-polw-Psy		Politikwissenschaft für Studierende der Psychologie		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.+8. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
WSF-polw-Psy-a: Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 3 LP	90 Stunden
WSF-polw-Psy-b: Das politische Systems Deutschlands	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-c: Vergleichende Regierungslehre	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-d: Internationale Beziehungen	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-e: Europäische Integration	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
WSF-polw-Psy-f: Politische Theorie und Ideengeschichte	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 2,5 LP	75 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
WSF-polw-Psy-a: Klausur	benotet		40%	
WSF-polw-Psy-b: Klausur	benotet		2 Prüfungen (Klausuren) zu je 30%	
WSF-polw-Psy-c: Klausur	benotet			
WSF-polw-Psy-d: Klausur	benotet			
WSF-polw-Psy-e: Klausur	benotet			
WSF-polw-Psy-f: Klausur	benotet			
Weitere Angaben: Die Studierenden besuchen 2 Vorlesungen aus WSF-polw-Psy-b bis f. Die Wahl der Vorlesungen ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.				

4) Ergänzungsfach **SPORTWISSENSCHAFT** (8 LP)

GZE-spor-Psy_NF	Sportwissenschaft für Psychologen			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. und/oder 8. Semester	1-2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
GZE-spor-Psy-NFa: Sportpsychologie	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 3 LP	90 Stunden
GZE-spor-Psy-NFb: Trainingswissenschaften	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 3 LP	90 Stunden
GZE-spor-Psy-NFc: Sportpsychologie	Seminar	Pflicht	2 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung über das gesamte Modul	benotet		100 %	

5) Ergänzungsfach **BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE** (12 LP)

Zum Studieren des Ergänzungsfachs BWL belegen die Studierenden das Modul BWL-GrundBWL (Pflicht) und wählen ein weiteres Modul aus BWL-Ent, BWL-Man oder BWL-Mark (Wahlpflicht).

Die Kapazität für dieses Wahlpflichtfach ist auf 10 Studierende pro Kohorte begrenzt. Ein entsprechender Antrag auf Genehmigung ist im Prüfungsamt der WiSo-Fakultät zu stellen.

BWL-GrundBWL	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. oder 8. Semester	1 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Übung	Pflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100%	

UND:

BWL-Ent	Entscheidung			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. oder 8. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Entscheidung	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Entscheidung	Übung	Wahlpflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100%	

ODER:

BWL-Man	Management			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. oder 8. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Management	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Management	Übung	Wahlpflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100%	

ODER:

BWL-Mark	Marketing			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. oder 8. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		6 LP / 180 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
Marketing	Vorlesung	Wahlpflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Übung: Marketing	Übung	Wahlpflicht	1 SWS / 2 LP	60 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		100%	

6) Ergänzungsfach **FORENSISCHE PSYCHIATRIE** (12 LP)

ZIP-Forensik-psyNF	Forensische Psychiatrie und Psychotherapie für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.+8. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	Für das Seminar wird der Besuch der Vorlesung Forensische Psychiatrie und Psychotherapie vorausgesetzt.	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
V: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
V: Forensische Sexualmedizin	Vorlesung	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
S: Vertiefungsseminar zur forensischen Psychiatrie und Sexualmedizin	Seminar	Pflicht	2 SWS / 4 LP	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100%	
Weitere Angaben: Die Vorlesung Forensische Psychiatrie und Psychotherapie findet jeweils im Wintersemester und die Vorlesung Forensische Sexualmedizin sowie das Vertiefungsseminar finden jeweils im Sommersemester statt. Das Seminar wird ggf. als Blockveranstaltung angeboten und die Teilnehmerzahl im Seminar ist auf 20 Studierende begrenzt. Die Vorlesung ‚Forensische Sexualmedizin‘ ist unabhängig und nicht identisch mit der Vorlesung ‚Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Studierende der Medizin, Rechtswissenschaft, im Profil Lehramt und Psychologie‘.				

7) Ergänzungsfach **RECHTSMEDIZIN** (12 LP)

UKSH-Rechtsmed-psyNF	Rechtsmedizin für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.+8. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	12 LP / 360 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
V: Rechtsmedizin für Studierende der Rechtswissenschaft, der Biologie und der Psychologen mit Falldemonstration	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V: Gewalt: Gewalt in der Familie, Kindesmisshandlung, Sexuelle Gewalt – interdisziplinäre Veranstaltung	Vorlesung	Pflicht	1 SWS	
V: Aktuelle Fragen medizinischer Ethik	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V: Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur zur Vorlesung ‚Rechtsmedizin‘	benotet		100%	
Weitere Angaben:				

8) Ergänzungsfach **SEXUALMEDIZIN** (8 LP)

ZIP-Sexualmed-psyNF	Sexualmedizin für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.+8. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	PSY_B_15 (Basismodul Klinische Psychologie und Psychotherapie)	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
V Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Mediziner, Juristen, Lehramtsstudierende und Psychologen I	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V Allgemeine und Forensische Sexualmedizin für Mediziner, Juristen, Lehramtsstudierende und Psychologen II	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V Biopsychosoziale Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität I	Vorlesung	Pflicht	1 SWS	
V Biopsychosoziale Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität II	Vorlesung	Pflicht	1 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung über Vorlesungen Allgemeine und Forensische Sexualmedizin I und II am Ende des zweiten Semesters	benotet		50%	
Mündliche Prüfung über Vorlesungen Biopsychosoziale Grundlagen der sexuellen Orientierung und der Geschlechteridentität I und II am Ende des zweiten Semesters	benotet		50%	
Weitere Angaben: Die Vorlesungen I finden jeweils im Wintersemester und die Vorlesungen II jeweils im Sommersemester statt. Neben diesen Veranstaltungen können Studierende zusätzlich das Seminar ‚Therapie sexueller Störungen – I und II‘ (je zwei SWS über zwei Semester) besuchen, um das Zertifikatsstudium Sexualmedizin zu absolvieren. Für das Ergänzungsfach im Bachelor Psychologie ist das nicht notwendig.				

9) Ergänzungsfach **KINDER- und JUGENDPSYCHIATRIE** (8 LP)

ZIP-KiJuPsychiatrie-psyNF	Kinder- und Jugendpsychiatrie für Studierende der Psychologie			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7.+8. Semester	2 Semester	Wahlpflicht	-	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	
V Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie I (Kindheit)	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
V Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie II (Jugendalter)	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	
S Kinder- und jugendpsychiatrische Kasuistik	Seminar	Pflicht	2 SWS	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Mündliche Prüfung über das gesamte Modul am Ende des zweiten Semesters	benotet		100%	
Weitere Angaben: Die Vorlesung I findet jeweils im Wintersemester und die Vorlesung II jeweils im Sommersemester statt. Das Seminar und die Übung finden in jedem Semester statt. Zum Seminar gehört die einmalige Teilnahme an einer Übungssitzung im Rahmen der Übung ‚Exploration‘ (ÜExp). Die Teilnahme an der Übungssitzung findet nicht im selben Semester wie die Teilnahme am Seminar statt. Die Teilnehmerzahl im Seminar ist auf 25 Studierende begrenzt. Anmeldung für die Vorlesungen, das Seminar und die Teilnahme in ‚Exploration‘ erfolgt im Sekretariat Forschung und Lehre bei Frau Schneckenburger (petra.schneckenburger@uksh.de).				

10) Ergänzungsfach **BERUFS- und WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK** (8 LP)

PHF-BWP-WP6	Übergang Schule - Beruf / Berufs- und Studienorientierung			
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
7. Semester	1 Semester	Wahlpflicht		8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS / LP	Workload
V: Übergang Schule - Beruf	Vorlesung	Pflicht	2 SWS	120 Stunden
S: Vertiefungsseminar zur Vorlesung Übergang Schule - Beruf	Seminar	Pflicht	2 SWS	120 Stunden
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur	benotet		50%	
Präsentation	benotet		50%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	-			
Weitere Angaben: Es werden höchstens vier Seminare mit jeweils einer Seminarkapazität von 30-35 Teilnehmenden angeboten. Beide Veranstaltungen finden jeweils nur im Wintersemester statt.				

Anhang 3: Module für Psychologie als Nebenfach (Export)
(nicht Bestandteil der Satzung)

PSY_NF_BWLB		Grundwissen der Psychologie (Profilierungsbereich des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
5. & 6. Semester (Lage des Profilierungsbereichs im B.Sc. Betriebswirtschaftslehre)	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Bachelorstudium der Betriebswirtschaftslehre Platzvergabe durch das Prüfungsamt der Psychologie (Losverfahren)	10 LP / 300 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_NF_1-1: Grundwissen der Psychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_NF_1-2: Grundwissen der Psychologie II	V	Pflicht	2	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	---			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Psychologie			
Modulverantwortliche(r)	PD Dr. Jürgen Golz			
Weitere Angaben: Die Veranstaltung PSY_NF_1-1 findet jeweils im Wintersemester und die Veranstaltung PSY_NF_1-2 jeweils im Sommersemester statt. Alle (weiteren) Informationen zur Organisation der Veranstaltung finden sich unter http://www.uni-kiel.de/psychologie/golz/lehre/grundwissen/index.html				

PSY_NF_BWLM		Arbeits- und Organisationspsychologie (Ergänzungsbereich des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre)		
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload
Fachsemester entsprechend des Lage des Profilierungsbereichs im M.Sc. Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	Wahlpflicht	Eingeschrieben im Masterstudium der Betriebswirtschaftslehre; Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Grundwissen der Psychologie (Fachergänzung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre)“	8 LP / 240 Stunden
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	Status	SWS	Workload
PSY_B_14-1: Arbeits- und Organisationspsychologie I	V	Pflicht	2	
PSY_B_14-2: Arbeits- und Organisationspsychologie II	V	Pflicht	2	
Modulprüfungsleistung(en)	Bewertungsart		Wichtung	
Klausur über das gesamte Modul	benotet		100%	
Voraussetzungen für die Zulassung zu der/den Prüfung(en) (Vorleistungen)	---			
Lehrpersonal:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Arbeits-, Organisations- und Marktpsychologie			
Modulverantwortliche(r)	Prof. Dr. Udo Konradt			